

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/007

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 05.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	18.05.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.06.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	20.07.2021	öffentlich

### **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2012**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die ordentlichen außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 1.213.223,12 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 183.468,78 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.

#### **Sachverhalt:**

##### **Ordentlicher Ergebnishaushalt/investiver Finanzhaushalt**

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten mussten verschiedene Umbuchungen getätigt werden. Es handelt sich dabei um reine Umbuchungen (z. B. von dem investiven Finanzhaushalt in den ordentlichen Ergebnishaushalt oder umgekehrt) ohne Zahlungsfluss. Insgesamt wurden in den ordentlichen Ergebnishaushalt 1.102.423,13 € umgebucht, für die bei den entsprechenden Buchungsstellen die Mittel nicht zur Verfügung standen. Im investiven Finanzhaushalt waren es 110.799,99 €. Eine Liste der einzelnen Buchungsstellen mit den Beträgen ist als Anlage 1 beigelegt.

Da es sich um reine Umbuchungen handelt, die im Rahmen der Abschlussarbeiten erst Jahre später angefallen sind, hat der Bürgermeister seine Zustimmung für diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben erteilt, obwohl die einzelnen Beträge teilweise über der Zuständigkeitsgrenze lagen. Sie sind noch durch den Rat zu genehmigen.

##### **Außerordentlicher Ergebnishaushalt**

Da keine Erfahrungswerte vorlagen, aber auch, weil außerordentliche Ereignisse nicht vorhersehbar sind, wurde der außerordentliche Haushalt nicht geplant. Zum größten Teil finden sich hier periodenfremde Aufwendungen und Erträge wieder (Buchungen in 2012, die frühere Jahre betreffen). In 2012 wurden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 183.468,78 € gebucht. In der Anlage 2 befindet sich eine entsprechende Auflistung.

Die außerplanmäßigen außerordentlichen Aufwendungen sind durch den Rat zu genehmigen.